



Informationsblatt LKS Nr. 3

November 2018

Das aktualisierte Landschaftskonzept Schweiz LKS wird partnerschaftlich erarbei- tet

Das aktualisierte LKS nimmt Form an. Die landschaftsrelevanten Bundesämter haben in Workshops die bisherigen Sachziele weiterentwickelt und die für eine erfolgreiche Zielerreichung zweckmässigen Massnahmen zusammengestellt. Basierend darauf erarbeiten die Projektverantwortlichen des BAFU das aktualisierte Konzept und den Erläuterungsbericht. Die Mitglieder der Begleitgruppe haben am Workshop vom 5. Dezember 2018 die Gelegenheit, den Entwurf zu diskutieren.

Systematik der Ziele

Das BAFU hat die bereits im Informationsblatt Nr. 2 aufgezeigte Systematik der Ziele des LKS weiter vertieft. Eine übergeordnete Vision, welche den Orientierungsrahmen für die langfristige Entwicklung von Natur und Landschaft in der Schweiz definiert, wird im folgenden Sinn im LKS enthalten sein:

«Die Schönheit und Vielfalt der Schweizer Landschaften mit ihren regionalen natürlichen und kulturellen Eigenarten bietet heutigen und künftigen Generationen eine hohe Lebens- und Standortqualität»

Weiter werden drei strategische Zielsetzungen formuliert, welche der Bundesrat im Bestreben um qualitativ hochwertige Landschaften mit einer reichhaltigen Biodiversität verfolgt:

1. Mit einer kohärenten Politik den Landschaftswandel qualitätsorientiert gestalten.
2. Die Ziele des LKS in die Sektoralpolitiken integrieren
3. Bewusstsein und Handlungskompetenz stärken

Hinzu kommen drei raumplanerische Grundsätze, die 14 Qualitätsziele, die sowohl räumlich allgemein als auch räumlich spezifisch ausgerichtet sind, sowie die Sachziele der 13 Sektoralpolitiken.

Thematische Workshops mit den Bundesämtern

Im Frühsommer 2018 fanden zu allen 13 landschaftsrelevanten Sektoralpolitiken thematische Workshops mit den zuständigen Bundesämtern statt: Bundesbauten und -anlagen (BBL, armasuisse und ETH-Rat), Energie (BFE, ARE), Gesundheit, Bewegung und Sport (BAG, BASPO, ARE), Landesverteidigung (VBS, armasuisse, ARE), Landwirtschaft (BLW, ARE), Luftfahrt (BAZL, ARE), Natur-, Landschafts- und Heimatschutz (ASTRA, BAFU, BAK), Raumplanung (ARE), Regionalentwicklung (SECO, ARE), Tourismus (SECO, BAV, ARE), Verkehr (ASTRA, BAV, ARE), Wald (BAFU) sowie Wasserbau und Naturgefahren (BAFU). In

der Raumplanung wurden Vertretende der Kantone (Konferenz der Beauftragten für Natur und Landschaft KBNL, Konferenz der Kantonsplaner KPK) mit einbezogen, um die Anschlussfähigkeit des LKS an die kantonale Raumplanung sicherzustellen.

Im Rahmen der Workshops wurden die bisherigen Sachziele aktualisiert und entsprechend der spezifischen Herausforderungen weiterentwickelt. Weiter wurden für die Zielerreichung nötige Massnahmen zusammengetragen. Die Diskussionen verliefen in konstruktiver Atmosphäre. Sie konnten auf der zwanzigjährigen Praxis der gemeinsamen Umsetzung des bisherigen LKS aufbauen.

Übergeordnete Erkenntnisse aus den Workshops

Potenziale und Synergien nutzen: Die Workshops boten eine hervorragende Möglichkeit, aus unterschiedlichen sektoralpolitischen Optiken die landschaftlichen Wirkungen des räumlichen Handelns zu beleuchten und die Landschaftsthematik in die Sektoralpolitiken zu integrieren. Basierend auf den jeweiligen Spezialgesetzgebungen steht bei den Sektoralpolitiken die Umsetzung ihrer jeweiligen Ziele und Aufträge im Vordergrund. Die Potenziale für eine landschaftsverträglichere Ausgestaltung und die möglichen Synergien mit der Landschaftsthematik sind zuweilen nicht auf den ersten Blick sichtbar und auch je nach Sektoralpolitik unterschiedlich. Sie müssen aktiv erarbeitet und konkretisiert werden. Dank der langjährigen Zusammenarbeit bei der Beurteilung von Tätigkeiten des Bundes ist es gelungen, ausgewogene Zielformulierungen zu finden und Synergien zu nutzen.

Profil des Konzeptes stärken: Deutlich herauszuarbeiten ist die Abgrenzung des LKS als Konzept nach Art. 13 Raumplanungsgesetz RPG – und somit eines Raumplanungsinstrumentes des Bundes – gegenüber Strategien und Aktionsplänen. Insbesondere ist klar festzuhalten, dass das LKS wie bisher ein «Konzept für Natur und Landschaft in den Politikbereichen des Bundes» bleibt, welches die Anforderungen des NHG für die verschiedenen Sektoralpolitiken konkretisiert. Das LKS schliesst somit auch weiterhin raumrelevante Aspekte der Biodiversität wie Vielfalt der Lebensräume und Aspekte der räumlichen Vernetzung mit ein. Diese Naturwerte – wie auch baukulturelle Elemente – sind wichtige Landschaftselemente im Sinne des umfassenden Landschaftsverständnisses der Europäischen Landschaftskonvention.

Gute Lesbarkeit erreichen: Eine spezifische Herausforderung ist die Verständlichkeit des aktualisierten LKS. Der Text soll einerseits anschaulich und leicht nachvollziehbar sein, andererseits fachspezifische Inhalte und technische Begriffe jeder Sektoralpolitik transportieren. Ein externes Lektorat stellt sicher, dass dieser Spagat gelingt.

Sektoralpolitische Erkenntnisse

Aus den thematischen Workshops sind folgende Erkenntnisse interessant:

1. Bundesbauten und -anlagen: Die Umsetzung hängt eng zusammen mit dem Auftrag des Bundesrates zu finanziellen Einsparungen durch Anpassungen im Normenbereich. Zu beachten ist zudem die Abstimmung mit der parallel ausgearbeiteten Interdepartementalen Strategie Baukultur, sowohl für Sachziele wie auch für Massnahmen.
2. Energie: Die Resultate der politischen Entscheide im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 sind im LKS zu berücksichtigen. Das LKS liefert landschaftsbezogene Ziele für die Umsetzung.

3. Gesundheit, Bewegung und Sport: Landschaft ist relevant für das Wohlbefinden und die Gesundheit. Dieses im aktualisierten LKS neu aufgenommene Thema bietet die Chance, die entsprechenden Synergien zu nutzen.
4. Landesverteidigung: Die militärischen Areale weisen hohe Natur- und Landschaftswerte auf, die es auch bei der Abgabe zur zivilen Nachnutzung zu sichern gilt.
5. Landwirtschaft: Die laufende Weiterentwicklung der Agrarpolitik im Rahmen von AP 22+ ist im aktualisierten LKS zu berücksichtigen.
6. Luftfahrt: Der in Überarbeitung stehende Konzeptteil des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt SIL ist im LKS zu berücksichtigen. Aktuell findet die Anhörung statt.
7. Natur-, Landschafts- und Heimatschutz: Verschiedene Schnittstellen, vor allem zum Aktionsplan der Strategie Biodiversität Schweiz, zu kantonalen Landschaftskonzeptionen oder zur Interdepartementalen Strategie Baukultur bestehen. Die entsprechenden Synergien sollen optimal genutzt werden.
8. Raumplanung: Das LKS soll Qualitätsziele für die Siedlungsentwicklung nach Innen enthalten. Weiter sind die Diskussionen rund ums RPG 2 zu berücksichtigen. Und nicht zuletzt ist aufzuzeigen, wie die Ziele des LKS in der kantonalen Raumplanung zu berücksichtigen sind.
9. Regionalentwicklung: Im Sinne des Berichts des Bundesrates zur «Politik für die ländlichen Räume und die Berggebiete (P-LRB, 2015)» wird diese Sektoralpolitik im aktualisierten LKS breit verstanden und umfasst mehr als die Neue Regionalpolitik NRP.
10. Tourismus: Im Vordergrund steht die Umsetzung der Tourismusstrategie des Bundes (2017), insbesondere die Verbesserung der landschaftlichen und baukulturellen Qualitäten als wichtige Rahmenbedingungen und Potenziale eines hochwertigen Tourismus.
11. Verkehr: Die Inhalte der aktualisierten Sachpläne für Strasse und Schiene sind im LKS zu berücksichtigen. Weiter stellt die Erhaltung und Aufwertung der natürlichen und landschaftlichen Qualitäten in Agglomerationen eine grosse Herausforderung dar.
12. Wald: Das LKS konkretisiert die Grundsätze des naturnahen Waldbaus.
13. Wasserbau und Naturgefahren: Schutz, ökologische Funktionen und Erholungsnutzung sind möglichst gleichzeitig zu berücksichtigen, vorhandene Synergien sind zu nutzen.

Agenda

Als nächster Schritt steht die Diskussion des aktualisierten LKS im Rahmen des Workshops der Begleitgruppe vom 5. Dezember 2018 an. Insbesondere die nicht in die thematischen Workshops einbezogenen Mitglieder der Begleitgruppe sollen dabei ihre Haltung zum Entwurf einbringen. Weiter werden im Workshop die Schritte für die Umsetzung des LKS konkretisiert. Basierend auf diesem Feedback wird das BAFU die Dokumente überarbeiten. Im zweiten Quartal 2019 ist der Start der Anhörung der Kantone und Gemeinden sowie der öffentlichen Mitwirkung nach Art. 19 Raumplanungsverordnung RPV vorgesehen.

Auskünfte

- Daniel Arn, AÖL, BAFU 3003 Bern, +41 58 462 80 03, daniel.arn@bafu.admin.ch

Internet

- Aktualisierung LKS: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/landschaft/fachinformationen/landschaftsqualitaet-erhalten-und-entwickeln/nachhaltige-nutzung-der-landschaft/kohaerente-landschaftspolitik/aktualisierung-des-landschaftskonzeptes-schweiz-lks.html>
- Biodiversität in der Schweiz: Zustand und Entwicklung. Ergebnisse des Überwachungssystems im Bereich Biodiversität, BAFU 2017, www.bafu.admin.ch/uz-1630-d
- Wandel der Landschaft: Erkenntnisse aus dem Monitoringprogramm Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES), BAFU/WSL 2017, www.bafu.admin.ch/uz-1641-d